

Satzung vom
zur 6. Änderung der Satzung
der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren
aus Anlass der Haaner Kirmes
(Kirmesgebührensatzung)
vom 03.04.1991

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SVG NW 610) sowie des § 60 b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, S. 202) in ihren jeweils z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) In § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

- (3) Im begründeten Einzelfall kann die Gebühr angemessen ermäßigt werden, wenn die Gebührenfestsetzung ansonsten zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde.

§ 2
Gebührentarif

Die Höhe der für die Durchführung der Haaner Kirmes zu erhebenden Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührentarif.

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird der der 5. Änderungssatzung vom 27.06.2015 als Anlage beigefügte Gebührentarif aufgehoben.

Gebührentarif zur Kirmesgebührensatzung

Die Gebühren betragen für die Dauer der Veranstaltung für

1. Auto-Scooter	bis 500 qm	EUR 7,50
	ab 501 qm	EUR 5,00
2. Fahrgeschäfte bis 199 qm		EUR 10,50
3. Fahrgeschäfte über 199 qm	bis 200 qm	EUR 0,00
	201 - 400 qm	EUR 5,00
	ab 401 qm	EUR 3,00
	ab 601	EUR 2,50
4. Kinderfahrgeschäfte	bis 50 qm	EUR 11,00
	51 - 100 qm	EUR 5,00
	101 – 150 qm	EUR 3,50
	ab 151 qm	EUR 2,50
	Mindestgebühr	EUR 270,00
5. Imbissgeschäfte mit Ausschank	bis 20 qm	EUR 45,00
	21 - 50 qm	EUR 29,00
	über 50 qm	EUR 23,00
5.1. Tische u. Stühle		EUR 23,00
6. Imbissgeschäfte ohne Ausschank	bis 30 qm	EUR 33,00
	ab 31 qm	EUR 23,00
	Mindestgeb.	EUR 330,00
7. Schießbuden	je qm	EUR 18,00
	Mindestgeb.	EUR 250,00
8. Verlosungen und Spiel	bis 50 qm	EUR 17,00
	Ab 51 qm	EUR 14,00
	Mindestgeb.	EUR 220,00
9. Bierstände	je qm	EUR 70,00
Tische und Stühle	je qm	EUR 23,00
10. Verkauf		
10.1. Süßwaren	bis 25 qm	EUR 25,50
	ab 26 qm	EUR 17,50
10.2. Schmuck, Trendartikel etc.	je qm	EUR 27,50
10.3. Spezialverkauf, Eis	je qm	EUR 24,00
Mindestgebühr 10.1 – 10.3		EUR 280,00